



An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

per E-Mail:  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 (1) 514 33 501165  
Fax 0171015731207  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112701/0007-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafen-  
Bodenabfertigungsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen;  
(Frist: 8. Oktober 2007)**

Zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten und mit Note vom 20. August 2007 unter der Zahl BMVIT-58.548/0002-II/L1/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

28.09.2007

Für den Bundesminister:  
Mag. Gerhard Wallner  
(elektronisch gefertigt)



An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 (1) 514 33 501165  
Fax 01514335901165  
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-112701/0007-I/4/2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafen-  
Bodenabfertigungsgesetz geändert wird;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 8. Oktober 2007)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 20. August 2007 unter der Geschäftszahl BMVIT-58.548/0002-II/L1/2007 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen bestehen, insbesondere aus budgetärer Sicht, grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Es wird jedoch angemerkt, dass in § 3 Abs. 4 des Entwurfs eine Frist für den Bericht den Leitungsorgans an die Genehmigungsbehörde festgelegt werden sollte.

Weiters regt das Bundesministerium für Finanzen an, in § 6 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs die Passage „unter der Adresse ....“ entweder ersatzlos zu streichen oder eine konkrete Internetadresse anzugeben.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

28.09.2007

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)